

Hygienekonzept

Werkstätten der Chemischen Institute der Universität Bonn

Gerhard-Domagk-Straße 1

Stand: 08.06.2020

Das folgende Konzept soll den „Geschützten Werkstattbetrieb“ der Chemischen Institute am Standort Endenich regeln.

Unsere Überlegungen basieren auf dem am 16.04.2020 von der Bundregierung beschlossenen generell zu beachtende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und gehen natürlich auch mit den entsprechenden Empfehlungen des Robert Koch-Instituts konform. Sie sind ferner auch im Einklang mit der Verordnung des Landes NRW zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) in der ab dem 30.05.2020 gültigen Fassung.

Weiterhin haben wir in unsere Überlegungen zum Arbeitsschutzkonzept unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie eine gemeinsame Mitteilung des Bundesindustrieverbands Technische Gebäudeausrüstung e.V., des Fachverbands Gebäude-Klima e.V. und des Raumtechnischen Geräte Herstellerverbands e.V. zum Betrieb von Lüftungs- und Klimaanlage einfließen lassen. Diese besagt, dass ein Luftaustausch sich keinesfalls negativ auf das Infektionsrisiko auswirkt. Dies wird in der oben genannten Richtlinie zum Arbeitsschutzstandard bestätigt.

Diese Regelungen und Empfehlungen führen zu folgenden Arbeitsschutzmaßnahmen für den Betrieb unseres Instituts und insbesondere der Werkstätten:

1. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber haben keinen Zutritt zum Institut. Personen, bei denen solche Symptome während der Arbeit am Institut auftreten, haben das Institut sofort zu verlassen. Personen mit solchen Symptomen sollen bei einem Arzt vorstellig werden, um ggf. einen Infektionstest zu machen oder zu veranlassen. Die Werkstatteleiterin/der Werkstatteleiter ist in jedem Fall zu informieren, damit die direkten Kontaktpersonen im Institut (siehe auch Punkt 11) identifiziert und informiert werden können und ggf. Quarantänemaßnahmen für diese Personengruppe ergriffen werden können.

2. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, wird von der Möglichkeit des Homeoffice Gebrauch gemacht, um einerseits die Mitarbeiter keinem unnötigen Infektionsrisiko auf dem Weg von und zur Arbeit z.B. bei der Nutzung des ÖPNV auszusetzen. Andererseits wird so die Anzahl der Mitarbeiter, die gleichzeitig vor Ort ist, größtmöglich reduziert. Diese Regelung gilt insbesondere für Personen, die einer Risikogruppe angehören. Zur Abklärung des Risikopotentials kann der Betriebsärztliche Dienst hinzugezogen werden.

3. In allen Räumen des Instituts gilt, wo immer möglich, eine Abstandsregel von mindestens 1,5 m zwischen Personen. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation und der Art der durchzuführenden Tätigkeiten nicht möglich ist, müssen die betreffenden Personen MNS-Masken tragen. Das Institut stellt durch Unterstützung der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz MNS - Masken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, die in der kommenden Zeit in den Werkstätten tätig sind. Für die Versorgung mit MNS-Masken ist eine Leitlinie der Stabsstelle Arbeitsschutz und Umweltschutz wünschenswert und notwendig.

Darüber hinaus schafft das Institut spezielle Gesichtsvisiere an, die über einer MNS-Maske getragen werden, um den Schutz bei unvermeidlichem sehr engem Kontakt zu gewährleisten.

Als weitere Schutzeinrichtungen werden mobile Plexiglaswände zum Schutz vor Tröpfcheninfektionen angeschafft, die in größeren Büro-, Arbeits- und Sozialräumen und bei bestimmten Geräten aufgestellt werden können, um das Infektionsrisiko weiter zu minimieren. Generell sollen die Arbeitsabläufe so organisiert werden, dass diese Situationen so selten wie möglich vorkommen. Insbesondere Pausen sollen allein oder bei genügend großen Räumen stets unter Wahrung des Mindestabstands verbracht werden. Aus diesem Grund soll in kleinen Räumen (<10 m²) in der Regel

jeweils nur eine Person zur gleichen Zeit tätig sein. Räume ohne technische Lüftung müssen stündlich stoßgelüftet werden (5-10 Minuten).

4. Aufzüge dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden.

5. Toilettenräume dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden.

6. Alle Mitarbeiter werden neben der Wahrung der Husten- und Niesetikette auf die besondere Bedeutung der Handhygiene hingewiesen. In allen Werkstätten, Sozialräumen und Sanitäräumen besteht schon jetzt die Möglichkeit zum Händewaschen. Die Versorgung mit Seife und Papierhandtüchern wird wie bisher schon von den Werkstätten in Zusammenarbeit mit den zentralen Diensten (Hausmeister und Reinigungspersonal) kontrolliert und sichergestellt. Momentan hat das Institut genügend Vorräte. Eine langfristige zentrale Sicherstellung der Versorgung von Seiten der Universität ist jedoch wünschenswert. In den Sanitäräumen werden Desinfektionsmittelspender angebracht, im zentralen Eingangsbereich und gegebenenfalls in den Etagen des Instituts werden Desinfektionsmitteltische aufgestellt, die von der Universitätsverwaltung bereitgestellt werden. Die Kontrolle und Befüllung wird vom Institut in Zusammenarbeit mit den zentralen Diensten (Hausmeister und Reinigungspersonal) sichergestellt.

7. Es erfolgt täglich die Reinigung und Desinfektion der Sanitäräume und eine tägliche Desinfektion der Türgriffe und Handläufe, so wie es jetzt schon von den Reinigungskräften praktiziert wird.

8. In den Werkstätten erfolgt zudem eine regelmäßige Desinfektion von Arbeitsflächen und gemeinschaftlich genutzten Geräten. Alternativ kann in den Werkstätten festgelegt werden, dass solche Geräte nur mit geeigneten Einmalhandschuhen zu bedienen sind, wenn beispielsweise die Geräte durch eine Einwirkung des Desinfektionsmittels Schaden nehmen würden.

9. Zur Vermeidung von unnötigem persönlichen Kontakten zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Abteilungen (Werkstätten, Arbeitskreise, zentrale Analytik,) werden zur Übergabe von Geräten und Dokumenten geeignete Übergabezonen eingerichtet. Entsprechende Absprachen erfolgen bevorzugt telefonisch, per Zoom-Meeting oder alternativ per E-Mail.

10. Um die Arbeitsabläufe entsprechend den Regeln 1-9 optimal zu organisieren und ggf. auch redundante Raumnutzungs- und Personalkonzepte zu etablieren, können Arbeitskreisleiter ein Rotationsschema der Arbeitszeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festlegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden an der Ausarbeitung eines solchen Schichtsystems beteiligt. Wegen der durch die Regelungen 8 und 9 sichergestellten Entkopplung der einzelnen Abteilungen müssen die Regelungen nicht im ganzen Werkstattbereich identisch sein und können den individuellen Erfordernissen der Arbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen angepasst werden. Lediglich in baulichen Abschnitten, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Abteilungen unweigerlich in persönlichen Kontakt kommen und die Abstandsregel von 1,5 m nicht einhalten können, ist die Abstimmung eines Schichtbetriebs innerhalb dieses Abschnitts notwendig. Dabei sind die Arbeitszeiten dieser Schichten so zu organisieren, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Schichten nicht persönlich treffen. Ferner ist sicherzustellen, dass es nicht zu einem Wechsel von einzelnen Mitarbeitern zwischen verschiedenen Schichten kommt. Auf diese Weise wird die Anzahl der Kontaktpersonen minimiert, die von etwaig notwendigen Quarantänemaßnahmen nach Punkt 1 betroffen wären.

11. Abteilungsinterne Besprechungen sollen nur noch in Form von Zoom-Meetings durchgeführt werden, um den Maßnahmen gemäß Punkt 10 maximale Wirksamkeit zu verleihen.

12. Jeder Werkstattleiter wird dieses Konzept für seinen Bereich und seine Räume umsetzen und die Maßnahmen in einer schriftlichen Dokumentation zusammenfassen. Die Werkstattmitarbeiter werden über diese Maßnahmen unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Die schriftlichen

Dokumentationen werden den Geschäftsführenden Direktoren über den Sicherheitskoordinator Dr. R. Weisbarth vorgelegt.

13. Dieser Maßnahmenkatalog soll in Abstimmung mit der zentralen Abteilung für Arbeitsschutz und dem betriebsärztlichen Dienst umgesetzt und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören, werden in Absprache mit diesen Stellen ggf. besondere Maßnahmen festgelegt (siehe auch Punkt 2).

Im Anhang sind Grundrisspläne des Erdgeschosses und der Werkstätten aufgeführt, die die Aufteilung der Bereiche nach den Abstandsregelungen verdeutlichen.

Arbeitsschutzkoordination: Dr. R. Weisbarth

Gez.

Die geschäftsführenden Direktoren Prof. Dr. A. C. Filippou/Prof. Dr. D. Menche

Anlagen

Anlage 1

1.1 Grundriss des Erdgeschosses der Chemischen Institute

1.2 Grundriss Elektronik- und Glasbläserwerkstatt

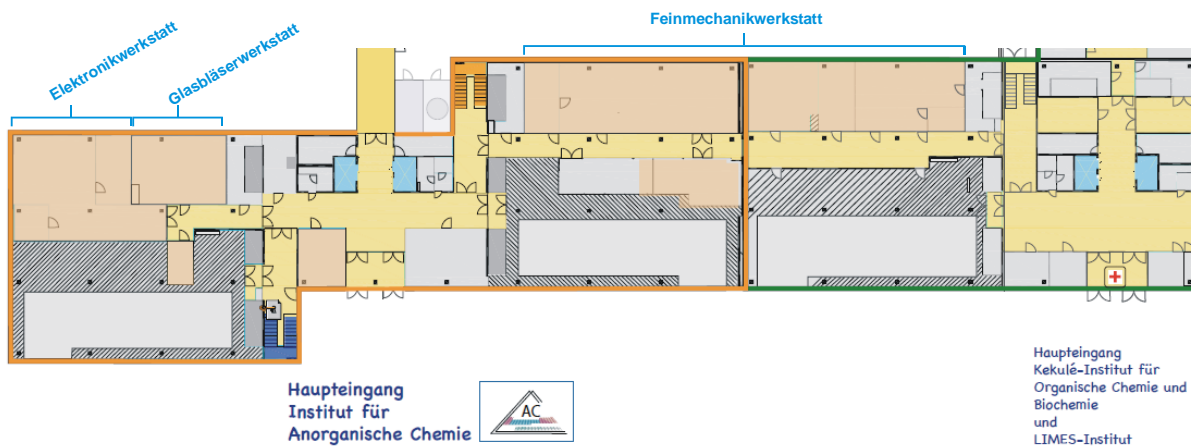
1.3 Grundriss Feinmechanikwerkstatt

Die folgenden Detailpläne zeigen die Werkstätten und die Verteilung der Personen (farbige Kreise) auf die Räume. Jeder Kreis hat einen Durchmesser von 1,5 m und repräsentiert so den Bereich um eine Person.

Die Belegung der Räume nach folgendem Schema separiert die persönlichen Bereiche somit ausreichend. Eine Überlagerung der Kreise wird so weitestgehend vermieden, so dass das Tragen von Mund-Nase-Masken weitestgehend verzichtet werden kann. Eine MNS-Maske muss jedoch immer getragen werden, wenn der Mindestabstand durch die Art der Tätigkeit oder arbeitsorganisatorisch unvermeidliche gemeinsame Tätigkeiten unterschritten wird.

In den Büroräumen wird die Anzahl der Arbeitsplätze soweit verringert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Zusätzlich werden ggf. Plexiglastrennwände eingesetzt, um den Infektionsschutz zu erhöhen. Eine Überlagerung der Kreise wird so vermieden, so dass auf das Tragen von Mund-Nase-Masken weitestgehend verzichtet werden kann. Eine MNS-Maske muss jedoch immer getragen werden, wenn der Mindestabstand durch die Art der Tätigkeit oder arbeitsorganisatorisch unvermeidliche gemeinsame Tätigkeiten unterschritten wird.

Anlage 1.1: Grundriss des EG der Chemischen Institute



Anlage 1.2: Grundriss Elektronik- und Glasbläserwerkstatt



Anlage 1.3: Grundriss Feinmechanikwerkstatt

